



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT WIEN

Leitfaden

**für das Erstellen von Hochschulschriften
für Studierende**

Gilt für Masterarbeiten, Diplomarbeiten
und Dissertationen ordentlicher sowie
außerordentlicher Studien





Markus Müller
Rektor der MedUni Wien



Anita Rieder
Vizerektorin für Lehre der MedUni Wien

Vorwort

Abschlussarbeiten von Studierenden stellen einerseits eine Visitenkarte für den nächsten Lebensabschnitt der Verfasser:innen dar, andererseits sind sie auch ein deutliches Zeichen des Wirkens und der Betreuung durch die Stammuniversität. In diesem Sinne ist es die Intention der MedUni Wien, ihre Studierenden mit einem fundierten Know-how und einer Awareness im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens zu versehen. Die MedUni Wien sieht sich in der Verantwortung, integre und kritische junge Wissenschaftler:innen hervorzubringen, damit das in sie gesetzte Vertrauen der Gesellschaft erhalten bleibt.

Dies beginnt mit der Vermittlung der im Zuge des Studiums enthaltenen Lehrinhalte, zieht sich über die Aufsichts- und Betreuungspflichten der Betreuer:innen von Abschlussarbeiten und endet – nicht zuletzt – in der Eigenverantwortung der Studierenden, sich beim Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten an die vorgegebenen Regelungen zu halten.

Diese Richtlinien dienen somit als Handlungsanleitung und Bewusstseinsbildung für Studierende und Betreuende an der MedUni Wien zum Thema „Plagiatsvermeidung“ und sollen dazu beitragen, wissenschaftliches Fehlverhalten zu vermeiden.

Es kann vorausgeschickt werden, dass diese Vorgaben natürlich für alle an der MedUni Wien Universität erbrachten Leistungen verbindlich sind. Nicht nur Abschlussarbeiten, sondern alle (schriftliche) Arbeiten, die zum Beispiel im Zuge von Lehrveranstaltungen erbracht werden, unterliegen diesen Prinzipien.

Dieser Leitfaden ist damit eine weitere Vorgabe der MedUni Wien, welche die Einhaltung der internationalen Richtlinien der „Good Scientific Practice“ flankiert und ist damit der eigentlichen Arbeit, die an der Plagiatsprüfstelle der MedUni Wien in diesem Bereich durchgeführt wird, vorgelagert.

Wir hoffen, dass die in diesem Leitfaden enthaltenen Aspekte transparent und überschaubar das Regelwerk der MedUni Wien sowie den Fristenlauf in diesem Bereich zusammenfassen und somit neben einer Handlungsanweisung zugleich alle relevanten Informationen in diesem Bereich festhalten.

Markus Müller

Anita Rieder

1 Einleitung

Dieser Leitfaden für das Erstellen von Hochschulschriften¹ an der MedUni Wien soll als Vorlage bzw. Hilfestellung dienen und bietet einen allgemeinen Überblick über die Anforderungen der MedUni Wien zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Leitfadens (Links: Stand September 2022)².

Für die einzelnen Studienrichtungen und Universitätslehrgänge sind die Regelungen in den jeweils geltenden Fassungen der Curricula auf der Website der MedUni Wien zu entnehmen. Masterarbeiten im Rahmen der Universitätslehrgänge.

Stand: September 2022

Autor:in: AG „Plagiatsprüfung“

[„Vizekanzlerin für Lehre, Vertreter:innen Curriculumsdirektionen, Stabstelle für Evaluation und Qualitätsmanagement, Universitätsbibliothek, Studienabteilung, Rechtsabteilung“]

¹ Unter „Hochschulschrift“ versteht die MedUni Wien Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen.

² Näheres dazu im Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 UG), BGBl. I Nr. 120/2002 sowie in der Satzung der Medizinischen Universität Wien, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, Nr. 22, 9. Stück in der jeweils geltenden Fassung.

Inhaltsangabe

»	Vorwort	3
»	1 Einleitung	4
»	2 Allgemeines	6
	2.1 Datenschutz, Ethik	7
	2.2 Inhaltliche Charakteristika wissenschaftlicher Arbeiten	9
	2.3 Ergänzende Informationen zu Literaturstudien (Systematische Reviews) im Rahmen von Diplom- oder Masterstudien	9
	2.4 Phasen einer wissenschaftlichen Arbeit	10
	2.5 Urheberrecht, Veröffentlichungspflicht und Sperrantrag	11
	2.6 Veröffentlichung im Repositorium	11
	EXKURS Kumulative Hochschulschrift	12
	Kumulative Dissertation	12
	Kumulative Diplomarbeit oder Masterarbeit	12
	2.7 Hinweis auf Raubverlage/Predatory Journals	13
	2.8 Informationen zur Barrierefreiheit	13
»	3 Äußere Form der Hochschulschrift	15
	3.1 Titelblatt (siehe Muster)	16
	3.2 Eidesstattliche Erklärung	18
	3.3 Danksagung (optional)	19
	3.4 Vorwort (optional)	19
	3.5 Zusammenfassung/Abstract in Deutsch und Englisch (je max. eine Seite)	19
	3.6 Inhaltsverzeichnis	19
	3.7 Abbildungs-/Tabellen-/Formelverzeichnis (optional)	19
	3.8 Abkürzungs- und Symbolverzeichnis (optional)	19
	3.9 Literaturverzeichnis und Quellenangaben	19
	3.10 Haupttext	21
	3.10.1 Einleitung	21
	3.10.2 Hauptteil	21
	3.10.3 Ergebnisse – Interpretation und Diskussion	21
	3.11 Anhang	21
»	4 Vorgaben für die Textgestaltung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit	23
»	5 Zitieren	25
	5.1 Allgemeines zum Zitat	25
	5.2 Zitieren von Bildern und Fotos	25
	5.3 Richtig zitieren: die Grundregeln	26
»	6 Plagiatsprüfung an der MedUni Wien	27
	6.1 Was ist ein Plagiat	27
	6.2 Konsequenzen des Plagiiens	29
»	7 Erstellung von Abschlussarbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten	29
»	8 Weitere relevante Vorgaben	30
»	9 Qualitäts-Checkliste für Hochschulschriften	34
»	10 Abkürzungen	38
»	11 Quellenangaben	38
	11.1 Abbildungsverzeichnis	38
	11.2 Tabellenverzeichnis	38

2 Allgemeines

Liebe Studierende,

bitte bedenken Sie, dass Ihre Diplomarbeit/Masterarbeit nicht nur ein Teil Ihres Studiums ist, sondern vielmehr Ihre persönliche, akademische Visitenkarte darstellt. Diese Hochschulschrift wird nach Approbation ins Repositorium der Medizinischen Universität Wien hochgeladen und steht damit im Internet frei zur Verfügung. Möglicherweise handelt es sich um Ihre erste Publikation, die jederzeit von anderen Personen weltweit zitiert werden kann. Daher achten Sie besonders auf die inhaltliche und formale Qualität.

Halten Sie bei der Bearbeitung Ihrer Hochschulschrift folgende Regelungen ein:

- » Richtlinien für „Good Scientific Practice – Ethik in Wissenschaften und Forschung“ www.meduniwien.ac.at/gsp
- » Die Möglichkeit der Durchführbarkeit einer Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation an einer bestimmten Organisationseinheit ist durch den:die Leiter:in der betreffenden Organisationseinheit vor Beginn zu bestätigen. Dabei ist hinsichtlich des Erfordernisses der Verwendung von Geld- oder Sachmitteln auf § 81 Abs. 3 zweiter Satz und § 83 Abs. 2 UG Bedacht zu nehmen.
- » Das Thema der Hochschulschrift ist einem der an der Medizinischen Universität Wien oder im Curriculum vertretenen wissenschaftlichen Fachgebiet zu entnehmen (§ 59 Abs. 1 Z 5 UG sowie § 17a Abs. 4 und § 17b Abs. 4 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 81 Abs. 3 und § 83 Abs. 2 UG).
- » Die oder der Studierende hat das Thema und den Namen der Betreuerin oder des Betreuers der Diplom-, Masterarbeit und Dissertation unter Vorlage einer ausführlichen Beschreibung des geplanten Vorhabens der Curriculumdirektorin oder dem Curriculumdirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben (§ 17a Abs. 7 und § 17b Abs. 7 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Die abgeschlossene Hochschulschrift ist bei der zuständigen Curriculumdirektorin oder beim Curriculumdirektor zur Beurteilung einzureichen (§ 17a Abs. 11 und § 17b Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien) von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

³ In den §§ 17a und 17b des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien finden sich die Anforderungen an die Betreuer:innen. Beachten Sie die Unterschiede für Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen.

Für den:die Betreuer:in gilt:

- » Leitlinie für die Lehre im Hinblick auf Datenschutz und Urheberrecht.
- » Die Betreuung einer Hochschulschrift hat durch Angehörige der MedUni Wien oder einer anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu erfolgen, der Personenkreis wird in der Satzung der MedUni Wien näher festgelegt.³
- » **Für Diplomarbeiten und Masterarbeiten gilt:**
Nach § 81 Abs. 2 UG ist der Umfang so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- » Während der Erstellung der Hochschulschrift müssen die Betreuer:innen dem:der Studierenden in dem in der Projektstudie bzw. dem Konzept vereinbarten Ausmaß für fachliche Unterstützung, Diskussion und Beratung zur Verfügung stehen.
- » Die Beurteilung der Hochschulschrift hat innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist zu erfolgen.
- » Die:der Betreuer:in hat die Diplomarbeit/Masterarbeit innerhalb von längstens sechs Wochen ab der Einreichung zu begutachten und zu beurteilen. Wird die Diplomarbeit/Masterarbeit nicht fristgerecht begutachtet und beurteilt, hat die:der Curriculumdirektor:in die Diplomarbeit/Masterarbeit auf Antrag der oder des Studierenden einer oder einem anderen Universitätsangehörigen gemäß § 17a Abs. 2 oder 3 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien zur Begutachtung und Beurteilung zuzuweisen (§ 17a Abs. 11 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Die von dem:der Curriculumdirektor:in betrauten Gutachter:innen haben die Dissertation innerhalb von längstens vier Monaten ab Einreichung zu begutachten und zu beurteilen (§ 17b Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien)
- » Werden im Zuge der Plagiatsprüfung und/oder der Beurteilung in der Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation Mängel festgestellt, welche die Beurteilung wesentlich beeinträchtigen, so ist der:dem Studierenden eine Möglichkeit zur Beseitigung dieser Mängel einzuräumen und die revidierte Arbeit nochmals zur Beurteilung einzureichen/vorzulegen (§ 17a Abs. 11a und Abs. 11b und § 17 Abs. 13 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Die:der Betreuer:in der Dissertation darf nicht als Gutachter:in herangezogen werden (§ 17b Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Der:die Betreuer:in hat sich im Fall einer Projektteilnahme eines:einer Studierenden für die „Vereinbarung zur Projektteilnahme von Studierenden“ mit der Rechtsabteilung der MedUni Wien in Verbindung zu setzen.

2.1 Datenschutz, Ethik

Bitte denken Sie daran, dass Ihre erfolgreich abgeschlossene Hochschulschrift im Repositorium der Universitätsbibliothek der MedUni Wien (im Falle einer Sperre nach § 86 Abs. 4 UG: nach Ablauf von max. fünf Jahren) online veröffentlicht wird. Geben Sie daher möglichst keine persönlichen Daten wie Ihren Lebenslauf⁴, Ihre Adresse, Unterschrift, Telefonnummer, Matrikelnummer o.ä. an. Publizieren Sie auch keine Informationen, die das Wohl anderer Personen gefährden könnten (z.B. bei der Verwendung von Interviews oder anderer persönlicher Daten). Beachten Sie zudem, dass – wenn Sie personen- und/oder patient:innenbezogene Fragestellungen oder Themen aus der Lehr- und Lernforschung an der MedUni Wien behandeln wollen – eine Einbindung und Befürwortung durch die inneruniversitäre Datenschutzkommission, die Ethikkommission und/oder der Clearing Stelle Lehre obligatorisch sind.

⁴ Die Angabe eines wissenschaftlichen CVs kann freiwillig erfolgen.



2.2 Inhaltliche Charakteristika wissenschaftlicher Arbeiten

Grundsätzlich können bei einer Hochschulschrift drei Arten von wissenschaftlichen Arbeiten unterschieden werden. Dies richtet sich nach der entsprechenden Fragestellung, die quantitativ oder qualitativ bearbeitet werden kann:

- » Ausschließlich theoretische Arbeiten wie zum Beispiel:
 - Literaturrecherche mit Zusammenfassung und Konklusion
 - Literaturreview oder systematischer Review
 - Fachhistorische Studie

- » Empirische Arbeiten mit qualitativer Methodik (vom Einzelfall auf die Allgemeinheit)
 - Fallstudie/Kasuistik: eine wissenschaftliche Aufarbeitung von besonderen Fällen aus der klinischen Praxis, welche für eine Publikation geeignet sind.
 - Studien mit qualitativen Datenerhebungsinstrumenten, z.B. Expert:inneninterviews, Patient:innenbeobachtung

- » Empirische Arbeiten mit quantitativer Methodik (von der Allgemeinheit auf den Einzelfall):
 - Studie mit analytischem oder experimentellem Teil unter Berücksichtigung von z.B. labormedizinischen Aspekten
 - Retrospektive Studie basierend auf Auswertung von Patient:innendaten oder Probenmaterial mit entsprechenden statistischen Analysen
 - Mitarbeit an einer klinischen Studie, sofern hier ein Fragenaspekt sinnhafterweise für eine eigenständige Hochschulschrift herausgelöst werden kann.

2.3 Ergänzende Informationen zu Literaturstudien (Systematische Reviews) im Rahmen von Diplom- oder Masterstudien

Prinzipiell kann eine Hochschulschrift auch eine Literaturrecherche im Sinne eines „systematischen Reviews“ von klinischen Studien zum Inhalt haben. Für diese Form einer Hochschulschrift müssen jedoch zwingend und nachvollziehbar folgende Qualitätskriterien erfüllt und im methodischen Teil der Arbeit im Detail beschrieben werden:

1. Der Hochschulschrift muss eine klar formulierte Hypothese zugrunde liegen, die prinzipiell mit der Literaturrecherche verifizierbar bzw. falsifizierbar ist.

2. Die Hochschulschrift muss einen Beitrag zur Erweiterung des Wissensstands auf dem jeweiligen Forschungsgebiet leisten.

3. Die Qualität der für die Literaturrecherche herangezogenen Arbeiten und das systematische Vorgehen bei Literatursuche in Datenbanken („search strategy“) muss im Detail definiert werden.

4. Zur Testung der Hypothese sollten bei Fragestellungen
 - zu medizinischen Interventionen nur randomisierte, kontrollierte Studien
 - zu medizinischer Diagnostik nur Studien mit einem objektiv definierten, diagnostischen „Goldstandard“ mit verblindeter Datenanalyse
 - zur Ätiologie von Erkrankungen nur vergleichende, kontrollierte Studien mit verblindeter Datenanalyse herangezogen werden.

2.4 Phasen einer wissenschaftlichen Arbeit

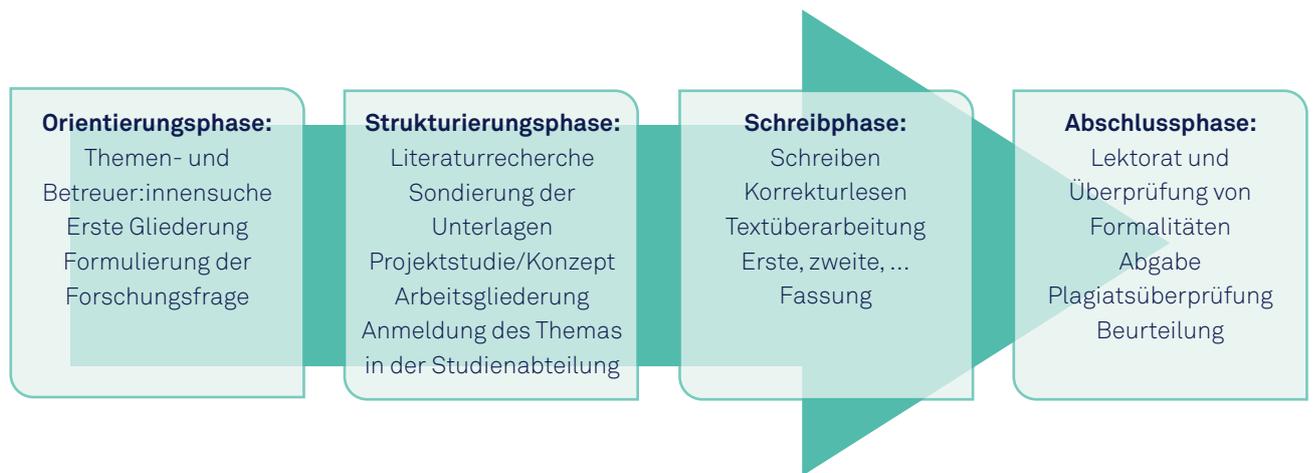


Abbildung 1: Der Weg zur fertigen Arbeit

Nach Abschluss der Schreibphase dringend erledigen:

- » Hochschulschrift zur Plagiatsprüfung im Format PDF/A in MedCampus hochladen
Siehe Informationen zur Erstellung eines PDF/A-Dokuments: www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/studienabteilung/studierende/humanmedizin/pdf/PDFA-Leitfaden_V5.2.pdf

2.5 Urheberrecht, Veröffentlichungspflicht und Sperrantrag

§ 86 Abs. 1 Universitätsgesetz schreibt Absolvent:innen vor Verleihung des akademischen Grades die Veröffentlichung der positiv beurteilten wissenschaftlichen Arbeit vor. Dieser Veröffentlichungspflicht wird an der MedUni Wien durch die Übergabe einer elektronischen Version der Abschlussarbeit an das Repository der Universitätsbibliothek der MedUni Wien erfüllt.

Die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit ist Voraussetzung für die Verleihung des jeweiligen akademischen Grades. Anlässlich der Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit ist der:die Verfasser:in berechtigt, den Ausschluss der Benützung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Übergabe zu beantragen. Dem Antrag nach § 86 Abs. 4 UG ist stattzugeben, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen gefährdet sind. Daher reicht nicht jede zu erwartende Beeinträchtigung aus; es muss sich um eine Beeinträchtigung wichtiger Interessen handeln.

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Hinweis:

Laut dem österreichischen Urheberrechtsgesetz erfüllt die Volltextveröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit die Voraussetzungen einer (Erst-)Veröffentlichung.

Achtung: Sperrantrag

- » Sperrantrag muss in MedCampus hinterlegt werden
- » im Repository der MedUni Wien die Sperre auf „Ja“ setzen
- » Nach erfolgter Einreichung ist eine Änderung nicht mehr möglich!

2.6 Veröffentlichung im Repository

Die Hochschulschrift wird nach der Beurteilung elektronisch im institutionellen Repository der MedUni Wien/ Universitätsbibliothek veröffentlicht.

Für den bibliografischen Nachweis in Bibliothekskatalogen und Repositorien werden Metadaten erfasst.

Metadaten sind beschreibende Informationen, die für die Auffindbarkeit Ihrer Hochschulschrift im Internet notwendig sind. So bleiben diese Daten such- und sichtbar, auch wenn die beschriebene elektronische Version gesperrt ist und nicht angezeigt wird.

Folgende Metadaten sind im Bibliothekskatalog enthalten:

- » Autor:in
- » Titel der Arbeit
- » Umfang der Arbeit
- » Einreichdatum
- » die Organisationseinheit der MedUni Wien, an der die Arbeit geschrieben wurde
- » Betreuer:innen
- » Schlagwörter
- » Dauer einer beantragten Sperre
- » Nach Ablauf der Sperre sind Abstracts und Volltext der Hochschulschrift ebenfalls abrufbar.

Überdies werden positiv beurteilte Versionen von Dissertationen (unter Berücksichtigung des Sperrvermerks) auch an die Österreichische Nationalbibliothek elektronisch übermittelt (§ 86 Abs. 2 UG).

Exkurs Kumulative Hochschulschrift

Kumulative Dissertation

Diese Dissertationsform besteht aus mehreren thematisch/inhaltlich zusammenhängenden Fachartikeln. Vor der erneuten Veröffentlichung der eigenen Fachartikel (in einer Dissertation) ist unbedingt darauf zu achten, dass das Recht zur Veröffentlichung bei dem Autor bzw. der Autorin liegt und nicht exklusiv an die Verlage abgetreten wurde.

Wichtig ist es hierbei, sich vor der Veröffentlichung der Dissertation (über ein institutionelles Repositorium) bei den gewählten Verlagen zu informieren, ob und wie dies erwünscht ist. Manche Verlage verlangen eine Sperrfrist [Embargo] bzw. erlauben nur eine bestimmte Version (z.B.: Preprint) für die zusätzliche Veröffentlichung Ihrer Artikel.⁵

Die unkomplizierteste und vorteilhafteste Form ist es, die Artikel gleich Open Access unter einer CC-Lizenz (Creative Commons Lizenz: creativecommons.org) zu veröffentlichen.

Wichtig ist es, die einzelnen Artikel korrekt zu zitieren und Folgendes anzugeben:

Autor:innen (Beteiligung), Titel und Journaltitel, DOI (falls schon vorhanden) und die Versionsangabe. (DOI: Digital Object Identifier www.doi.org)

Von einer selbstständigen Arbeit kann nur ausgegangen werden, wenn die Leistung als Erst- oder Letztautor:in oder „equally contributing author“ (bei interdisziplinären Arbeiten) in peer-reviewed Top- bzw. Standard-Journals erfolgt. Es muss sich um eine zur Publikation akzeptierte oder bereits publizierte wissenschaftliche Originalarbeit (Research Paper) handeln.

Kumulative Diplomarbeit oder Masterarbeit

Über die Möglichkeit einer kumulativen Diplom- oder Masterarbeit wird im Einzelfall entschieden. Für wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen von Universitätslehrgängen sind die im jeweiligen Curriculum festgelegten Bedingungen einzuhalten.

Um die Arbeitsbelastung der Studierenden zu reduzieren, erlaubt die MedUni Wien den Doktorand:innen, ihre eigenen Publikationen in den Abschnitt Ergebnisse einzufügen, indem sie PDFs von Nachdrucken ihrer Zeitschriftenartikel verwenden, sofern die Genehmigung der Verlage vorliegt. Wenn diese noch nicht verfügbar sind, sollten die Studierenden mit Wasserzeichen versehene PDFs ihrer angenommenen Arbeiten einfügen. Da die Qualität der literarischen Leistung bei der Abfassung der Dissertation ein wesentliches Kriterium für die Vergabe des Doktorgrades ist, müssen sowohl Einleitung als auch Diskussion von Grund auf neu geschrieben werden. Ein bereits veröffentlichter Übersichtsartikel kann zwar in die Einleitung aufgenommen werden, es müssen aber trotzdem mindestens zehn Seiten Einleitung de novo verfasst werden. In Abweichung zu Punkt 3 „Äußere Form der“ ist hier die folgende Gliederung einzuhalten:

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: EINFÜHRUNG

1.1. Allgemeine Einführung	1–29
1.9 Ziele dieser Arbeit (drei bis sechs diskrete Ziele)	30

Kapitel 2: ERGEBNISSE

2.1 Prolog	31
2.1 PDF der ersten Arbeit	32–40
2.1.1 Interludium	41
2.2 PDF des zweiten Papiers	42–50
2.2.1 Interludium	51
2.3 PDF des dritten Papiers	52–60

Kapitel 3: DISKUSSION

3.1 Allgemeine Diskussion	60–79
3.9 Fazit und Zukunftsaussichten	80

Kapitel 4: MATERIALIEN und METHODEN

4.1 Materialien	81–82
4.2 Methoden	83–100

REFERENZEN

101 und folgende

Tabelle 1: Gliederung – Kumulative Dissertation

⁵ Weitere Informationen siehe auch: www.copyright.com

2.7 Hinweis auf Raubverlage/Predatory Journals

Die eigene wissenschaftliche Arbeit über einen Verlag zu veröffentlichen klingt verlockend. Vor allem dann, wenn Sie ohne Ihr Zutun von einem Verlag kontaktiert und zu einer Veröffentlichung aufgefordert werden. Aber Achtung, solche Verlage – auch Raubverlage genannt – verfolgen oftmals fragwürdige Geschäftspraktiken und missachten Standards seriöser Verlagsarbeit.

Bitte informieren Sie sich!

Oftmals ist eine kurze Recherche im Internet ausreichend, um auf Hinweise zu unseriösen Geschäftsmodellen zu stoßen. Bedenken Sie, eine einmal erfolgte Zustimmung zur Veröffentlichung überträgt sämtliche Werknutzungsrechte an den Verlag. Eine Rücknahme Ihrer Zusage ist in der Regel nicht möglich. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihre:n Betreuer:in.

Die MedUni Wien legt besonderen Wert auf die wissenschaftlichen Leistungen ihrer Forscher:innen. Von zentraler Bedeutung sind dabei Qualität und Sichtbarkeit von Publikationen und Kongressbeiträgen. Im Umfeld von elektronischen Medien und Open Access – einer Entwicklung, die grundsätzlich zu begrüßen ist – haben sich unseriöse Journals und Konferenzen etabliert, die in jüngster Zeit auch in den Medien unter den Schlagwörtern „Predatory Publishing“ und „Fake Journals“ bzw. „Fake Conferences“ zu Recht angeprangert wurden.

Unseriöse Geschäftsmodelle mancher Verlage und Zeitschriften verfolgen das Konzept, von Autor:innen Geld für nicht erbrachte Leistungen zu verlangen. Weder werden Qualitätskontrollen (Peer Review) durchgeführt, noch wird eine zuverlässige Langzeitverfügbarkeit der Artikel gewährleistet. In einigen Fällen werden renommierte Wissenschaftler:innen ohne deren Zustimmung als Herausgeber:innen angeführt.

Ziel dieser Angebote ist nicht die Publikation qualitativ hochwertiger Forschung, sondern die Veröffentlichung möglichst vieler Artikel bei möglichst geringem Aufwand, um so maximalen Gewinn zu lukrieren.

Die Unterscheidung von seriösen und unseriösen Journals ist mitunter schwierig. Nicht selten wird ein Zeitschriftenname gewählt, der leicht zu einer Verwechslung mit einem etablierten Journal führen kann. Weitere Täuschungsversuche betreffen die Anführung eines Impact Factors, obwohl das Journal nicht in der aktuellen JCR Datenbank enthalten ist, oder einer intransparenten oder dubiosen Metrik (wie dem General Impact Factor).

Hilfreiche Informationen, wie man Predatory Journals erkennen kann, finden Sie auf der Webseite der Universitätsbibliothek der MedUni Wien unter: ub.meduniwien.ac.at/services/open-access-publizieren/predatory-publishing

2.8 Informationen zur Barrierefreiheit

Um den barrierefreien Zugang zu elektronischen wissenschaftlichen Arbeiten zu ermöglichen, ist es vorteilhaft, ein PDF/UA (c) aus dem Textdokument zu erstellen. Weitere Informationen zu Barrierefreiheit und Internet finden Sie unter: www.w3.org/WAI.



3 Äußere Form der Hochschulschrift

Folgende Formatvorgaben sind bei der Erstellung der elektronisch einzureichenden Hochschulschrift zu beachten:

- » Seitenformat DIN A4, Hochformat
- » Seitenrand links 3 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,5 cm
- » Es dürfen nur Schriftarten verwendet werden, die nicht den Rechten Dritter unterliegen. Daher werden die Schriften Times New Roman (Serifenschrift) oder Arial (Sans-Serif-Schrift) empfohlen. Sollten Sie eine Schriftart verwenden, welche diesen Vorgaben nicht entspricht, kann diese beim PDF/A-Export ersetzt werden; dabei wird sich das Schriftbild der Arbeit zur Gänze oder in Teilen verändern, eventuell kann es sogar zu Druckproblemen kommen. (Nähere Informationen, siehe www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/studienabteilung/studierende/humanmedizin/pdf/PDFA-Leitfaden_V5.2.pdf).
- » Empfohlene Schrift für den reinen Text 1,5-zeilig, 12 pt., Überschriften größer (14 bzw. 16 pt.), vorzugsweise Sans-Serif-Schrift
- » Sprache Deutsch oder Englisch (Abstract und Titel in Deutsch und Englisch)
- » Zitierregeln Vancouver-Stil oder Harvard-Stil
- » Formale Einheitlichkeit ist zu beachten
- » Seitenangaben
- » Informationen zum Umfang der einzelnen Arten von Hochschulschriften sind dem jeweiligen Curriculum bzw. der Webseite zu entnehmen.
 - Zur Seitenanzahl des Hauptwerkes zählt z.B.: Zusammenfassung (D, E), Einleitung, Material/Methode, Ergebnisse, Diskussion, Literaturverzeichnis
 - Zur Seitenanzahl des Hauptwerkes zählt nicht: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Votum, Danksagung, Abbildungs-, Abkürzungs- und Tabellenverzeichnis, Projektplan, Anhang etc.
- » Anwendung einer geschlechter-reflektierten Sprache⁶
- » Formeln sind mit einem Formeleditor zu erstellen
- » Formeln sind am rechten Seitenrand gemäß der Kapitelnummer zu nummerieren (erleichtert Änderungen): z.B. (1.1) (1.2)
- » Abbildungen und Tabellen sind gemäß der Kapitelnummer zu nummerieren (erleichtert Änderungen): z.B. Abbildung 1.1: Bildunterschrift, Abbildung 1.2: Bildunterschrift)

⁶ Siehe auch: www.meduniwien.ac.at/diversity-resources

Folgende Formatvorgaben sind bei der Erstellung der elektronisch einzureichenden Hochschulschrift zu beachten:

Bestandteil	obligat/optional	Seitennummerierung
Titelblatt	obligat	nein
Eidesstattliche Erklärung	obligat	Römische Seitennummerierung
Danksagung	optional	Römische Seitennummerierung
Vorwort	optional	Römische Seitennummerierung
Zusammenfassung/Abstract	obligat	Arabische Seitennummerierung
Inhaltsverzeichnis	obligat	Arabische Seitennummerierung
Haupttext	obligat	Arabische Seitennummerierung
Abbildungsverzeichnis	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Tabellenverzeichnis	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Formelverzeichnis	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Literaturverzeichnis	obligat	Arabische Seitennummerierung
Glossar	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Anhang	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung

Tabelle 2: Überblick – Abschnitte und Seitennummerierung

Die wesentlichen Bestandteile werden in den folgenden Kapiteln nochmals genauer erläutert.

3.1 Titelblatt (siehe Muster)

Die MedUni Wien orientiert sich bei der Gestaltung des Titelblatts an der ÖNORM A2262.

Das Titelblatt soll folgende Informationen beinhalten:

- » Universitätslogo
- » Art der Hochschulschrift (Masterarbeit, Diplomarbeit, Dissertation)
- » Titel (optional Untertitel) der Hochschulschrift
- » Angestrebter akademischer Grad sowie Studienrichtung/ggf. Studienzweig
- » Name und Ort der MedUni Wien (als Universität, an der die Arbeit vorgelegt wird)
- » Angabe der (inner- bzw. außeruniversitären) OE, an welcher die Arbeit ausgeführt wurde
- » Name des:der Betreuer:in und dem:der Co-Betreuer:in (falls vorhanden)
- » Name des:der Autor:in
- » Datum der Einreichung, allfällige Ortsangaben

Bitte beachten Sie, dass aus Datenschutzgründen die Matrikelnummer weder am Deckblatt noch im Text angeführt werden darf!

Diplomarbeit

Titel

zur Erlangung des akademischen Grades

Doktor:in der gesamten Heilkunde
(Dr. med. univ.)

an der

Medizinischen Universität Wien

ausgeführt am:

Institut/Klinik für ...

unter der Anleitung von:

Name dem:der Betreuer:in

Name des:der Co-Betreuer:in (wenn vorhanden)

eingereicht von

Vorname Zuname

Wien, am

3.2 Eidesstattliche Erklärung

Sie dient als Nachweis der selbstständigen Leistung und der wissenschaftlichen Redlichkeit des:der Studierenden unter Berücksichtigung von Autor:innen und Urheberrechten. Aufgrund der elektronischen Abgabe ist es nicht erwünscht, dass die wissenschaftliche Arbeit unterschrieben wird.

Die eidesstattliche Erklärung wird mittels Kürzel „eh“ elektronisch gezeichnet.

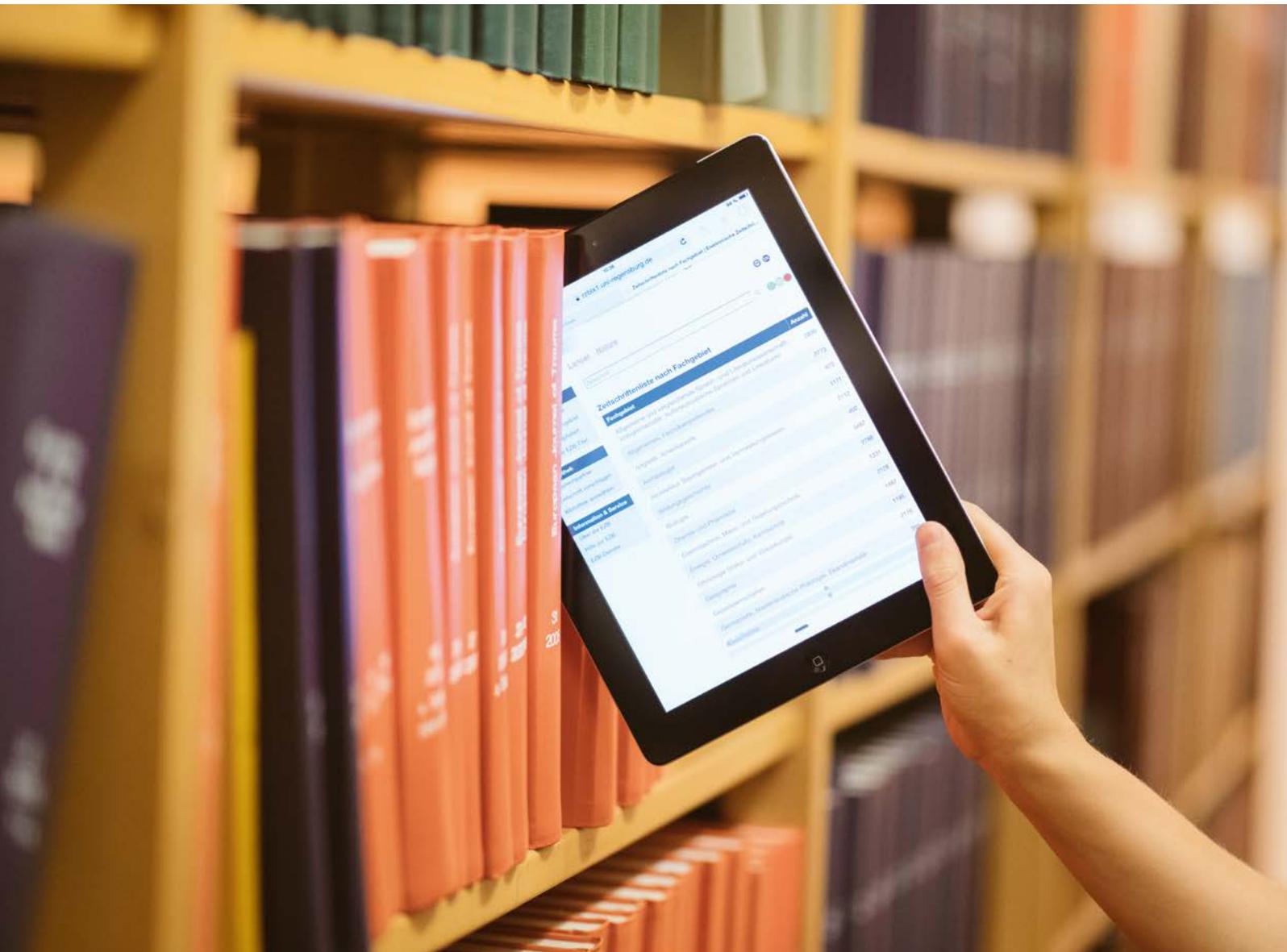
Mustertext für eine Eidesstattliche Erklärung:

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Wien, am

Unterschrift, eh

Ebenso sollte eine Erklärung enthalten sein, wo die Arbeit durchgeführt wurde (Institute, Labors) und welcher Teil der Arbeit von anderen Personen als dem:der Studierenden durchgeführt wurde (Beiträge von Mitarbeiter:innen, Techniker:innen und Betreuer:innen). Für die korrekten Bezeichnungen sind auch die Vorgaben der „Affiliation Policy“ der MedUni Wien zu berücksichtigen.



3.3 Danksagung (optional)

Die Danksagung sollte nicht länger als eine Seite sein. Üblicherweise wird hier folgendes genannt:

- » der:die Betreuer:in der Hochschulschrift
- » externe unterstützende Personen
- » mögliche Institutionen außerhalb der MedUni Wien, welche zur Fertigstellung der Hochschulschrift beigetragen haben
- » Kolleg:innen
- » Familie und Freund:innen
Bitte klären Sie im Vorfeld ab, ob (Privat-) Personen auch namentlich genannt werden wollen!

3.4 Vorwort (optional)

Im Vorwort können die Beweggründe für die Themenwahl erläutert werden; hier können auch Danksagungen angeführt werden.

Spezifisch für Dissertationen soll der Prolog der interessierten Leserschaft helfen, die Einleitung mit der ersten Arbeit des:der Studierenden zu verknüpfen, und zusätzlich deren spezifischen Beiträge zu der eingefügten veröffentlichten Arbeit hervorheben. In ähnlicher Weise sollten die Zwischentexte dem:der Studierenden helfen, die nachfolgenden Arbeiten mit den vorhergehenden zu verknüpfen, was die Lektüre erleichtert, aber auch den Beitrag des:der Studierenden zu der aufgezeichneten Arbeit bekräftigt.

3.5 Zusammenfassung/Abstract in Deutsch und Englisch (je max. eine Seite)

Die Kurzfassung wird gerne als der am meisten gelesene Teil einer Hochschulschrift bezeichnet und sollte daher die Quintessenz der Arbeit enthalten und dazu anregen, die gesamte Hochschulschrift zu lesen. Demzufolge sollten folgende Inhalte darin enthalten sein:

- » Themenkreis (Hintergrund) und Problemstellung/ Motivation der Arbeit
- » Lösungsansatz, Rationale und Methodik der Arbeit
- » Ergebnisse, Schlussfolgerungen und/oder Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis

Für die Darstellung in MedCampus darf die Kurzfassung bzw. das Abstract max. je eine Seite betragen.

Bitte beachten Sie, dass in MedCampus maximal 5.000 Zeichen gespeichert werden können!

3.6 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis spiegelt den Aufbau der Hochschulschrift wider und muss daher die gleiche Gliederung wie die Hochschulschrift selbst aufweisen. Es sind maximal drei nummerierte Ebenen zu verwenden (d. h. 1.1.1 gefolgt von 1.1.2 usw.). Die Position der einzelnen Kapitel im Text muss durch die Angabe von Seitenzahlen klar ersichtlich sein.

Es kann angemerkt werden, dass das Inhaltsverzeichnis fast genauso oft gelesen wird wie die Kurzfassung, demzufolge sind bei den einzelnen Kapitelüberschriften und Abschnitten möglichst aussagekräftige Bezeichnungen zu wählen.

3.7 Abbildungs-/Tabellen-/Formelverzeichnis (optional)

Alle Bilder im Text sind mit Bildunterschriften zu versehen, alle Tabellen mit Tabellenüberschriften, alle Formeln mit entsprechenden Bezeichnungen. Alle Abbildungen, Tabellen und Formeln sind in einem Verzeichnis anzuführen, aus dem die Position im Text (Seitennummer, ...) eindeutig erkennbar ist. Die Bezeichnung der Abbildungen und der Tabellen muss mit dem jeweiligen Verzeichnis ident sein.

3.8 Abkürzungs- und Symbolverzeichnis (optional)

In das Abkürzungsverzeichnis werden alle in der Hochschulschrift verwendeten Abkürzungen (in alphabetischer Reihenfolge) aufgelistet. Fachspezifische Abkürzungen und Symbole sind anzuführen und kurz zu erläutern.

3.9 Literaturverzeichnis und Quellenangaben

Das Literaturverzeichnis sollte ein einheitliches, fachübliches, gängiges Format aufweisen. Hier sollte nach Möglichkeit ein Literaturverwaltungsprogramm verwendet werden. (Siehe auch Abschnitt 5 „Zitieren“)



3.10 Haupttext

Der Text ist in allgemeiner Form zu halten und in Abschnitte (Einleitung, Hauptteil, Ergebnisse) zu untergliedern. Die Hochschulschrift besteht also aus mehreren Kapiteln; optional können die Kapitel zu Teilen zusammengefasst werden.

Für Dissertationen ist folgende Gliederung vorgesehen: Introduction, Results, Discussion, Material & Methods, (Appendix).

3.10.1 Einleitung

Die Einleitung soll kurz gefasst Aufschluss über den Hintergrund, die Fragestellung, Zielsetzung und Abgrenzung der Hochschulschrift sowie die eingesetzten Materialien und Methoden, und somit eine kurze Einführung in das Projekt geben. Aus der Einleitung sollte die Motivation für die Arbeit selbst eindeutig erkennbar sein.

3.10.2 Hauptteil

Im Hauptteil der Hochschulschrift wird die Problemstellung, die Untersuchungsmethode und der Lösungsansatz detailliert dargelegt. Die Kapitel müssen logisch aufeinander aufgebaut werden und in sich geschlossen sein. Es darf nichts als bekannt vorausgesetzt werden, was nicht zuvor in einem vorangehenden Kapitel abgehandelt wurde.

Bei Praxisarbeiten kann der Hauptteil in den theoretischen Teil und den praktischen Teil gegliedert werden. Eingebettete Abbildungen, Tabellen und Formeln müssen im Text einleitend erklärt werden und dürfen nicht alleine für sich stehen.

Bei Studien, vor deren Durchführung das positive Votum einer Ethikkommission erforderlich ist, muss die EK-Kennzahl angegeben werden!

3.10.3 Ergebnisse – Interpretation und Diskussion

Im Anschluss werden die relevantesten Resultate der eigenen Erhebungen/Untersuchungen/Forschungen dargestellt. Ergebnisse sind strikt getrennt von der Diskussion zu schreiben.

Bei der Interpretation der gewonnenen Ergebnisse sollte stets der Bezug zu den Forschungsfragen, die in der Einleitung aufgeworfen wurden, hergestellt und diese auch beantwortet werden.

Folgende Punkte können in der Diskussion behandelt werden:

- » Gegenüberstellungen zu früheren (eigenen) Arbeiten
- » Schlussfolgerungen/vergleichende Erläuterungen
- » kritische Reflexion zu Inhalt und Methode
- » Implikationen für Theorie und Praxis
- » Ausblick und eventuelle Anregungen für weiterführende Arbeiten bzw. Anführung eines weiteren Forschungsbedarfs
- » Vergleich mit Ergebnissen anderer Studien
- » Anführung von Limitationen, die Auswirkungen auf die Studienergebnisse haben

3.11 Anhang

Der Anhang beinhaltet alle Teile der wissenschaftlichen Arbeit, die für deren Durchführung wichtig waren, z.B. Fragebögen, Projektplan, Statusblätter, Programmlistings, Printlayouts, Messtabelle, Index, Messprotokolle, Case Report Forms, Anamnesebögen, Ethikvotum (optional),

weitere ausführliche Ergebnisse (Tabellen, Abbildungen), Publikationen, die während der Arbeit an der Hochschulschrift entstanden sind, u. a.).

Die Seiten des Anhangs sind mit römischen Ziffern (i, ii, iii, iv, ...) zu nummerieren.



4 Vorgaben für die Textgestaltung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit

Bei der Abfassung der Hochschularbeit sind die Anforderungen an Aufbau, Gliederung und sprachliche Ausformulierung einzuhalten (siehe Erläuterungen zu Form, Struktur, Stil und Abfassung der Hochschulschrift).

Der Aufbau soll dem einer wissenschaftlichen Arbeit nach den Vancouver- oder Harvard-Richtlinien entsprechen.

Folgende Aspekte sind bei der Formulierung der Hochschulschrift zu beachten:

- » Eigene Beiträge sind so darzustellen, dass die Lesenden sofort erkennen, welche Teile der Hochschulschrift aus der Literatur übernommen wurden und welche Teile von dem:der Studierenden erarbeitet worden sind.
- » Der Stil sollte so gewählt sein, dass nur Fakten als solche dargestellt werden, Vermutungen und Annahmen sollten genau als solche erkennbar sein und nur in der Diskussion vorkommen.
- » Die technisch erarbeiteten Tatsachen sollten in abstrahierter/allgemeiner Form beschrieben werden, das heißt keine „Ich-Sätze“ verwenden.
- » Die Problemstellung ist in „Vergangenheitsform“ zu formulieren („Ziel der Diplomarbeit war ...“), da das Problem zum Zeitpunkt der Niederschrift der Hochschularbeit schon gelöst sein sollte.
- » Wertungen über Verfahren, Methoden oder Realisierungsformen sollten nur in der Diskussion und in abstrahierter Form eingebracht werden (nicht so formulieren: „das [...] -Verfahren ist schlecht“).



5 Zitieren

Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass die verwendeten Quellen sorgsam ausgewählt und korrekt angegeben werden. Das gilt für direkte (wörtliche) Zitate, aber auch für von Ihnen selbst formulierte Passagen, die auf Gedanken anderer Personen beruhen. Neben der verwendeten Literatur muss auch bei Internet-Quellen, Bildern etc. die Herkunft belegt werden.

Bei jeder wissenschaftlichen Arbeit muss ein Zitat- bzw. Literaturverzeichnis angeführt werden.

5.1 Allgemeines zum Zitat

Beachten Sie beim Verfassen Ihrer Hochschulschrift, dass jede Verwendung von fremdem Gedankengut ohne nachvollziehbare Quellenangabe eine Urheberrechtsverletzung darstellt. Neben dem Risiko ein Plagiat zu begehen und der damit einhergehenden Gefahr, die Hochschulschrift umändern oder gänzlich neu schreiben zu müssen, können solche Urheberrechtsverletzungen auch straf- sowie zivilrechtliche Folgen haben.

Zusätzlich zur Einhaltung der mit Ihrem/Ihrer Betreuer:in vereinbarten Zitierregeln ist bei der Übernahme von fremdem Gedankengut zu beachten, dass das Werk, aus dem Sie zitieren möchten, bereits veröffentlicht sein muss. Als veröffentlicht gilt ein Werk, wenn es z.B. als Zeitschriftenartikel, als Buch oder in einem öffentlichen Repositorium erschienen ist. Auch im Internet auffindbare Artikel oder andere Werke gelten als veröffentlicht, wenn diese mit Zustimmung des Urhebers bzw. der Urheberin der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wurden. Stellen Sie sich bei von Ihnen im Internet aufgefundenen Werken die Frage, ob die Autor:innen die Intention hatten, das Werk einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bei Hausarbeiten oder Mitschriften, die z.B. von anderen Studierenden erstellt und nur in einer nicht für jeden zugänglichen Plattform wie etwa Moodle hochgeladen wurden, würden Sie diese Frage vermutlich mit „Nein“ beantworten. Bei Fachartikeln, die auf gängigen Plattformen zu finden sind, würde die Frage sehr eindeutig mit „Ja“ zu beantworten sein.

5.2 Zitieren von Bildern und Fotos

Wollen Sie im Rahmen Ihrer Hochschulschrift Abbildungen, die nicht von Ihnen selbst erstellt wurden, verwenden, ist neben der korrekten Quellenangabe (Abbildungsverzeichnis und/oder direkt bei der jeweiligen Abbildung) zusätzlich eine Zustimmung des Verlages (Identifikatoren, z.B. Rechnungsnummer, Lizenznummer, Datum der Einwilligung) einzuholen. Wollen Sie eine Grafik oder ein Bild nicht in der ursprünglich veröffentlichten Form benützen, sondern weiterbearbeiten, fällt dies nicht mehr unter den Terminus Zitat. Hierfür muss eine gesonderte Zustimmung eingeholt werden. Die Konsequenzen für nicht als „fremde Werke“ erkennliche Abbildungen sind die Gleichen wie die bereits in Punkt .5 „Zitat“ ausgeführten. Auch hier können Urheberrechtsverletzungen entstehen, die straf- sowie zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

Die Webseite www.copyright.com kann für das Einholen von Genehmigungen hilfreich sein.

Handelt es sich bei den von Ihnen verwendeten Abbildungen oder Bildern um Werke, welche unter einer sogenannten freien Lizenz oder CC Lizenz veröffentlicht wurden, dann sind die für das jeweilige Werk geltenden Lizenzbedingungen zu beachten.

Bitte beachten Sie, dass auch im Internet gefundene Bilder in den meisten Fällen urheberrechtlichen Schutz genießen und nicht einfach kopiert und verwendet werden können. Auch hier muss entweder bei dem:der Urheber:in um eine Lizenz/Verwendungsberechtigung angesucht werden, oder es sind die dem Werk zugrundeliegenden Lizenzbedingungen zu beachten.

5.3 Richtig zitieren: die Grundregeln

Grundsätzlich gilt: Alle fremden Gedanken, die in die eigene Arbeit einfließen, müssen durch Quellenangaben belegt werden.

Es gibt zwei Arten von Zitaten. Das direkte Zitat, bei dem Passagen oder Teile aus anderen Texten wörtlich übernommen werden und das indirekte Zitat, bei dem lediglich der Inhalt des fremden Textes wiedergegeben wird. Beide Arten müssen deutlich – als Zitat gekennzeichnet – erkennbar sein.

Ein Zitat muss jedenfalls folgende zwei Voraussetzungen erfüllen.

1. Die Kennzeichnung

Wird ein wörtliches Zitat verwendet, so muss dieses auch deutlich als solches erkennbar sein. Dies kann etwa durch die Verwendung von Anführungszeichen und/oder durch Kursiv-Setzung erfolgen. Um ein Plagiat zu vermeiden, ist es besonders wichtig, dass der Quellenverweis mit Seitenangabe der Textstelle in der Originalquelle unmittelbar an das Zitatende gesetzt wird.

2. Die Quellenangabe

In welcher Form und wie die Quellenangabe des verwendeten Zitats ausgestaltet werden muss, wird für einzelne Wissenschaftsdisziplinen verschieden geregelt. Sollten Sie sich unsicher sein, welche Zitierregeln für Ihre Arbeit angewandt werden müssen, halten Sie am besten Rücksprache mit Ihrem/Ihrer Betreuer:in. Als Grundregel gilt jedoch, dass das Zitat in der Quellenangabe so genau bezeichnet werden muss, dass es im verwendeten Werk leicht wiedergefunden werden kann. Jedenfalls anzugeben sind der Titel des Werks und die Urheberbezeichnung. Sollte die Quellenangabe nur durch die Angabe des Titels und der Urheberbezeichnung nicht eindeutig genug sein, sollten jedenfalls zusätzliche Angaben, wie etwa Erscheinungsort, Verlag etc. gemacht werden.

Folgende Punkte sind beim Zitieren ebenfalls zu beachten:

- » Bei aus der Literatur übernommenen Abbildungen/ Grafiken/Tabellen/Formeln müssen die genaue Seitenangabe – oder ggf. die genaue Abbildungs-/ Grafik-/Tabellen-/Formel-Nummer – aus dem Original im Zitat angeführt werden.
- » Bei Direktzitat ist die genaue Seitenangabe aus dem Original anzuführen.
- » Werden Formulierungen wie „Einige Studien haben gezeigt, dass...“, verwendet, sind diese Studien (Publikationen) unmittelbar an der Textstelle zu zitieren.
- » Werden im Text konkrete Zahlenangaben gemacht, sind diese mit einem Zitat zu belegen.
- » Als Belegquelle ist die wissenschaftliche (Online-)Literatur anderen Veröffentlichungen immer vorzuziehen.

6 Plagiatsprüfung an der MedUni Wien

Wissenschaftliche Arbeiten, die an der MedUni Wien betreut und verfasst werden, werden nach der Erfassung (Hochladen in MedCampus) einer Plagiatsprüfung unterzogen und schlussendlich der Öffentlichkeit über das Repositorium der Universitätsbibliothek (<https://repositorium.meduniwien.ac.at>) zugänglich gemacht.

Beachten Sie, dass diese Veröffentlichung dauerhaft ist!

Die goldenen Regeln zur Vermeidung von Plagiaten:

1. Informieren Sie sich über die Bedeutung von Plagiaten, Selbstplagiaten und die Täuschung von Gutachter:innen. Präsentieren Sie neue Texte und Erkenntnisse;
2. Kopieren Sie NIEMALS Passagen innerhalb Ihrer Arbeit;
3. Falls Sie Ihr Copyright möglicherweise exklusiv an den Verlag übertragen haben, bitten Sie den Verlag um Erlaubnis, wenn Sie bereits veröffentlichte Werke verwenden wollen, einschließlich Ihrer Eigenen.
4. Es steht Ihnen frei, im Vorfeld Ihre Arbeit durch eine Plagiatssoftware prüfen zu lassen, um mögliche Plagiate zu erkennen, bevor Sie Ihre endgültige Arbeit einreichen.

6.1 Was ist ein Plagiat?

Gemäß § 51 Abs. 2 Z 31 UG liegt ein Plagiat „jedenfalls dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers.“

Ein Plagiat ist die unrechtmäßige Übernahme von fremdem geistigen Eigentum in die eigene Arbeit, ohne diese als solche zu kennzeichnen. Es gibt dabei mehrere Arten von Plagiaten, denn nicht nur direktes Abschreiben ist ein Plagiat! In der Praxis können auch Mischformen der u.a. Plagiatsformen auftreten (Anmerkung: Aufzählung beispielhaft).

Man unterscheidet zwischen:

Vollplagiat

Ausgeben einer fremden Arbeit als die eigene ohne die Zustimmung des:der eigentlichen Urheber:in.

Übersetzungsplagiat

Übersetzung von fremdsprachigen Arbeiten oder Teilen davon und Übernahme in die eigene Arbeit ohne entsprechende Kenntlichmachung und Quellenangabe.

Selbst- oder Eigenplagiat | Auto-Plagiat | Recycle | Augmented Publication

Verwendung eigener bereits bestehender und/oder publizierter Texte ohne entsprechenden Hinweis bzw. korrekter Kennzeichnung (Quellenangabe).

Ideenplagiat

Ideen, Meinungen oder Erkenntnisse werden angeführt, ohne die Quelle angemessen kenntlich zu machen.

Strukturplagiat

Sonderform des Ideenplagiats, bei der die Struktur eines fremden Textes vollständig oder teilweise übernommen wird (wie z.B. Inhaltsverzeichnis, Gliederung, Reihenfolge der Darstellung).

Bild- oder Abbildungsplagiat (Inkorrektes Zitieren von Bildern, Fotos etc.)

Abbildungen werden aus plagiierten Texten übernommen oder fremde Abbildungen explizit als eigene bezeichnet. Dies umfasst auch das vollständige oder teilweise Plagiat von Fotos, Grafiken, Videos, Bildern, Tabellen, Diagrammen usw., wenn die wahre Quelle verschwiegen, nicht korrekt angegeben oder es verabsäumt wird, die erforderliche Zustimmung einzuholen.

Copy & Paste | Shake & Paste | Find-Replace

nicht eigenständig erstellte Texte aus teilweise belegten, teilweise nicht belegten Quellen werden zusammengestellt. „Find-Replace“-Plagiate zeichnen sich durch falsches Paraphrasieren aus, indem einzelne Wörter durch Synonyme ausgetauscht werden.

„Bauernopfer“

Wörtliche Übernahme von Textpassagen, die aber als indirektes Zitat gekennzeichnet sind. Die Quellenangabe kennzeichnet hierbei nur einen unbedeutenden Teil des Originaltexts, größere Abschnitte aus derselben Quelle werden ohne Zitatnachweis übernommen und somit die Anführungszeichen zur Deutlichmachung des wörtlichen Charakters der Übernahme weggelassen.

Code-Plagiat

Verwendung von Programmcodes, Algorithmen, Klassen oder Funktionen ohne Genehmigung oder Referenz. (siehe Maurer, H. A., Kappe, F., Zaka, B. (2006).

Plagiarism-a survey. Journal of Universal Computer Science, 12(8): 1050-1084.).

Zitatsplagiat

Zitate inklusive der bibliografischen Angaben aus anderen Quellen werden entnommen, ohne dies kenntlich zu machen.

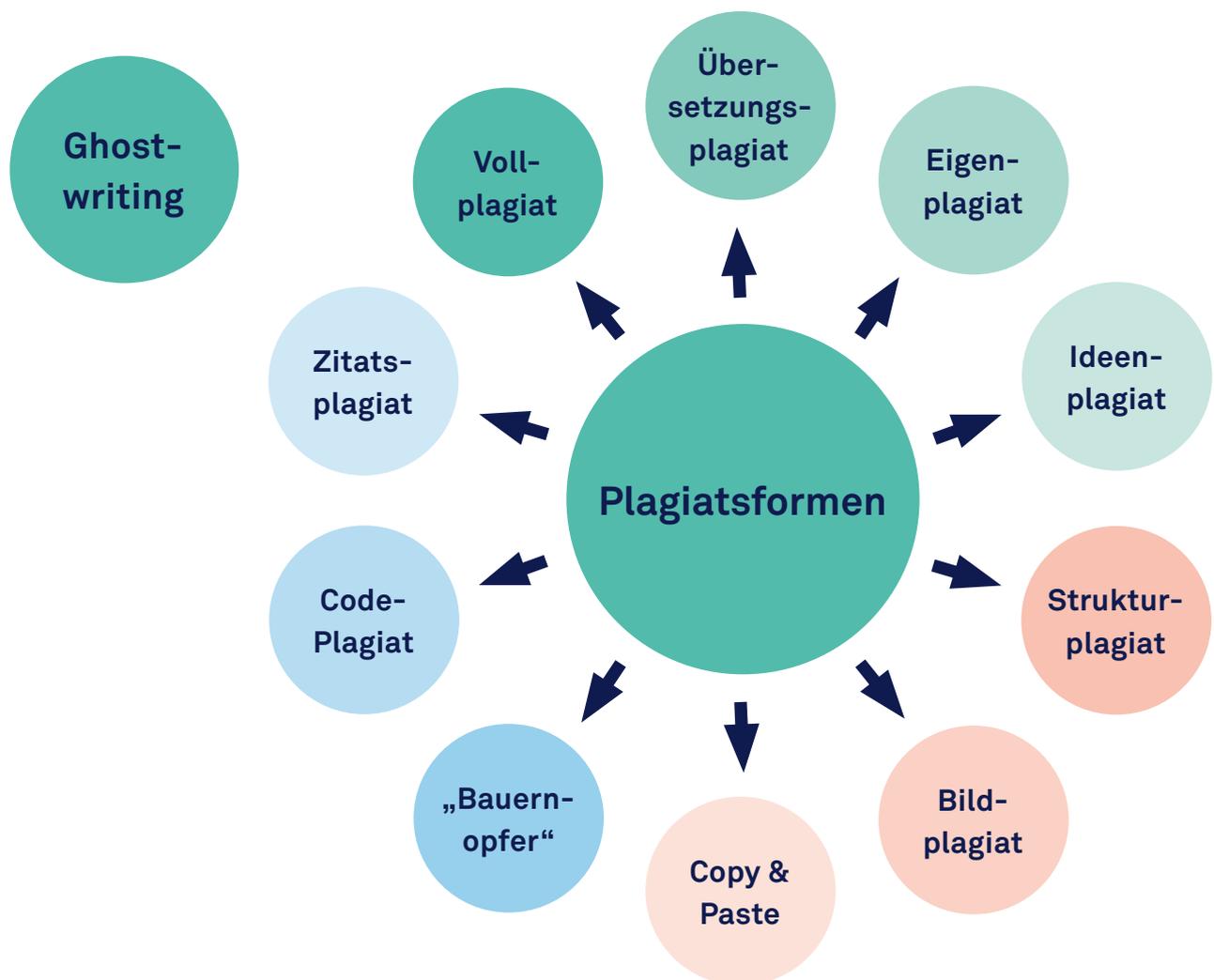
Selbst- oder Eigenplagiat

Verwendung eigener bereits bestehender und/oder publizierter Texte ohne entsprechenden Hinweis (Quellenangabe).

Ghostwriting

Das Ausgeben und Einreichen einer fremden Arbeit als die eigene mit Zustimmung des:der eigentlichen Urheber:in.

* Siehe auch unter „wissenschaftliches Fehlverhalten“ in den aktuellen Good-Scientific-Practice-Guidelines www.meduniwien.ac.at/gsp



6.2 Konsequenzen des Plagiiens

Seien Sie sich bewusst, dass Plagiiere keinesfalls ein Kavaliersdelikt ist und neben den mittlerweile durch Medienberichten bekannten Konsequenzen, wie Widerruf des akademischen Grades und Nichtigerklärung von bereits erfolgten Beurteilungen, ebenso strafrechtliche sowie zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen können. Plagiiere ist geistiger Diebstahl und kann auch dementsprechend geahndet werden. Dies kann zum einen bedeuten, dass Sie gegenüber dem:der Urheber:in schadenersatzpflichtig werden, und zum anderen können bestimmte vorsätzlich begangene Urheberrechtsverletzungen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe von bis zu 360 Tagessätzen bestraft werden.

Im Falle eines Plagiats können außerdem universitätsrechtliche Sanktionen gemäß der Satzung der Medizinischen Universität Wien in Betracht kommen.

Werden im Zuge der Plagiatsprüfung und/oder der Beurteilung in der Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation Mängel festgestellt, welche die Beurteilung wesentlich beeinträchtigen, so ist dem:der Studierenden eine Möglichkeit zur Beseitigung dieser Mängel einzuräumen und die revidierte Arbeit nochmals zur Beurteilung einzureichen/vorzulegen (§ 17a Abs. 11a und Abs. 11b und § 17b Abs. 13 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).

Wird nach der Einreichung im Zuge der Beurteilung festgestellt, dass eine wissenschaftliche Arbeit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht, ist die wissenschaftliche Arbeit mit „Nicht genügend“ zu beurteilen (§ 15a Abs. 2 des II. Abschnitts der Satzung).

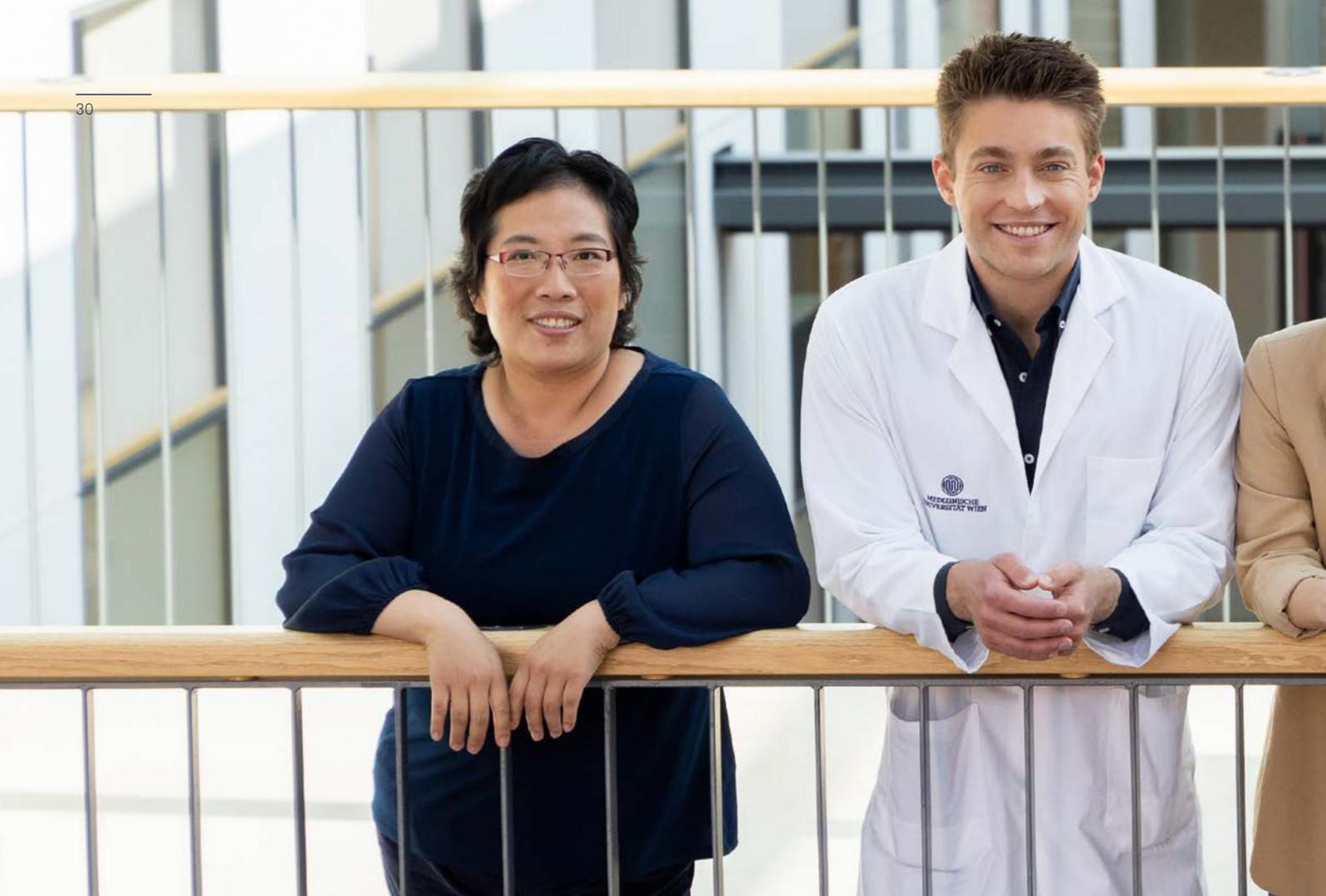
Wird erst nach der Beurteilung und vor Studienabschluss festgestellt, dass eine wissenschaftliche Arbeit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht, ist nach § 73 UG vorzugehen und die Beurteilung mit Bescheid des Curriculumdirektors bzw. der Curriculumsdirektorin für nichtig zu erklären (§ 15a Abs. 3 des II. Abschnitts der Satzung).

Wenn sich nach dem Studienabschluss ergibt, dass der akademische Grad oder die akademische Bezeichnung insbesondere durch das Vortäuschen von wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen erschlichen worden ist, ist der akademische Grad bzw. die akademische Bezeichnung nach § 89 UG zu widerrufen.

7 Erstellung von Abschlussarbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten

Wenn Studierende (Doktoratsstudierende mit MedUni-Wien-Anstellung ausgenommen) ihre Abschlussarbeiten im Rahmen eines Forschungsprojekts erstellen, ist vorab eine Vereinbarung mit den Studierenden und der MedUni

Wien abzuschließen. Der Mustervertrag (Vereinbarung zur Projektteilnahme von Studierenden) wird den Betreuer:innen auf Anfrage von der Rechtsabteilung zur Verfügung gestellt.



8 Weitere Vorgaben

Bei der Erstellung einer Hochschulschrift an der MedUni Wien sind – wo relevant – neben den allgemein gültigen gesetzlichen Vorgaben folgende Bestimmungen zu beachten:

- » Insbesondere Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, des Medizinproduktgesetzes, des Gentechnikgesetzes, des Tierversuchsgesetzes und die Tierversuchs-Verordnung, idgF.
- » Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der jeweils geltenden Fassung
- » Deklaration von Helsinki:



www.wma.net/policies-post/wma-declaration-of-helsinki-ethical-principles-for-medical-research-involving-human-subjects

- » „Good Scientific Practice“/Ethik in Wissenschaft und Forschung: „Richtlinien der MedUni Wien“:



www.meduniwien.ac.at/gsp

- » Vorgaben der Ethikkommission der MedUni Wien:



ethikkommission.meduniwien.ac.at

- » Vorgaben der inneruniversitären Datenschutzkommission der MedUni Wien:



www.meduniwien.ac.at/datenschutzkommission



» Vorgaben der Daten Clearing Stelle der MedUni Wien:



[www.meduniwien.ac.at/
daten-clearingstelle](http://www.meduniwien.ac.at/daten-clearingstelle)

» Falls zutreffend: Vorgaben der Clearing Stelle Lehre der MedUni Wien:



www.meduniwien.ac.at/web/ueberuns/organisation/organisationseinheiten-mit-speziieller-servicefunktion/teaching-center/clearing-stelle-lehre-der-meduni-wien

» Richtlinien zum Schutz und zur Verwertung geistigen Eigentums; Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien Studienjahr 2020/2021 28. Stück; Nr. 31:



www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/mitteilungsblaetter_2021/28_Mitteilungsblatt_21052021_IP_Richtlinien.pdf

» Vancouver-Stil:



z. B.:
[www.ncbi.nlm.nih.gov/books/
NBK7262](http://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/NBK7262)

» Harvard-Stil:



z. B.:
[www.usq.edu.au/library/referencing/
harvard-agps-referencing-guide](http://www.usq.edu.au/library/referencing/harvard-agps-referencing-guide)



» „Cite Them Right“



Print oder Online-Version:
www.citethemrightonline.com

» Themenbörse für das Masterstudium
 Medizinische Informatik:



[cemsis.meduniwien.ac.at/
 master-medinf/studium/
 themenboerse](http://cemsis.meduniwien.ac.at/master-medinf/studium/themenboerse)

» Themenbörse für das Diplomstudium Humanmedizin:



[ssm.meduniwien.ac.at/n202/
 block24/lvleiter.html](http://ssm.meduniwien.ac.at/n202/block24/lvleiter.html)

» Website für Studierende der MedUni Wien:



[www.meduniwien.ac.at/
 studierende](http://www.meduniwien.ac.at/studierende)



- » Informationsmaterialien zu geschlechter-reflektierter Sprache sowie Unterstützungstools zu Gender- und Diversity-Aspekten in der Forschung finden Sie unter:



www.meduniwien.ac.at/diversity-resources

- » Open Access Policy der MedUni Wien:



ub.meduniwien.ac.at/services/open-access-publizieren/

- » Affiliation-Policy der MedUni Wien:



www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/compliance/220801_Affiliation_Policy_2022_DE.pdf

- » Download Leitfäden für das Erstellen von Hochschulschriften an der MedUni Wien für Betreuer:innen und Studierende:



ub.meduniwien.ac.at/services/plagiatspruefung/leitfaeden

9 Qualitäts-Checkliste für Hochschulschriften

Vor Einreichung des Projektplans

- » Der:die Studierende wählt ein Thema aus und meldet die Diplom-/Masterarbeit bei der Studienabteilung an
- » Es ist die Notwendigkeit eines positiven Votums (z.B. Ethikvotum, Tierversuchsvotum, etc.) zu prüfen – die Kennzahl muss in der Diplom-/ bzw. Masterarbeit angegeben werden bzw. hat ein Hinweis zu erfolgen, dass eine Genehmigung vorliegt!
- » Ist die Befassung der Datenschutzkommission/ Clearing Stelle Lehre notwendig?
- » Ist eine Vereinbarung zwischen dem:der Studierenden und der MedUni Wien abzuschließen (falls die Abschlussarbeit im Rahmen von Forschungsprojekten verfasst wird)? Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung der MedUni Wien. rechtsabteilung@meduniwien.ac.at

Vor dem Schreiben

- » Sorgfältige Auswahl eines Literaturverwaltungs-/ Wissensmanagementsystems
- » Sorgfältige Literaturrecherche: Wissenschaftliche (Online-)Literatur ist anderen Veröffentlichungen immer vorzuziehen (Unterstützung bei Datenbankrecherche/E-Journals/ Bibliotheksnutzung durch Teaching Library: schulung-bibliothek@meduniwien.ac.at)
- » In Publikationen vor Approbation auf Abschlussarbeit hinweisen, Beitrag der Abschlussarbeit beschreiben und an relevanten Stellen zitieren.

Im Schreibprozess

- » Vollständig und korrekt dem Zitierstil entsprechend zitieren, sowohl im Text als auch im Literaturverzeichnis
- » Handbücher zu Zitierstilen sind in der Universitätsbibliothek erhältlich

Vancouver-Stil:



NLM (Citing Medicine)



AMA (Manual of Style, 11th Edition)



IEEE (Reference Guide)

Harvard-Stil:



z.B. AGPS



APA (Publication Manual, 7th Edition)



Chicago (Manual of Style, 17th Edition)

“Fußnoten-System”:



Chicago
(Manual of Style, 17th Edition)

» Überblick

Cite them right



Cite them right in Buchform



Cite them right Online-Version
Login: “Medizinische
Universität Wien”

- » Veränderungen an Abbildungen/Tabellen/Grafiken anmerken (z.B. adaptiert von, amended from, based on) und beim Verlag/Rechteinhaber um eine Lizenz zur Bearbeitung der Abbildung ansuchen.
 - » Quellenbezug und Einverständniserklärung des Verlages (Identifikatoren z.B. Rechnungsnummer, Lizenznummer, Datum der Einwilligung) müssen vorhanden und in der Diplomarbeit angeführt sein z.B. im Abbildungsverzeichnis oder bei der jeweiligen Abbildung.
 - » Website zum Einholen von Genehmigungen: www.copyright.com
 - » Gegebenenfalls für die Abschlussarbeit das rahmende Forschungsprojekt erwähnen.
 - » Bereits erfolgte (Teil-)Publikationen der Abschlussarbeit anführen (inkl. Posterpräsentationen, Abstracts), Textübernahmen umformulieren und relevante Stellen ggf. seitengenau zitieren. Methodenteil: möglichst eigene Worte – kein copy/paste aus veröffentlichten Publikationen/anderen Hochschulschriften.
- » „Cite and Write“ – relevante Quellenangaben unmittelbar direkt beim Schreiben notieren (ggf. seitengenau)
 - » Von anderen übernommene Gedanken/Inhalte/Ideen als solche ausweisen
 - » Zitieren an der relevanten Textstelle (nicht nur am Absatzende)
 - » Konkrete Zahlen nachvollziehbar ihrer Quelle zuordnen
 - » Konkret angesprochene Studien immer zitieren (Ausnahme: Sekundärzitat)
 - » Direktes Zitat mit Anführungszeichen kennzeichnen und seitengenau zitieren
 - » Textstelle mit starker Nähe zum Originaltext mit Seitenangabe
 - » Seitengenau Zitieren von Abbildungen/Tabellen/Grafiken/Formeln (oder ggf. Angabe der originalen Abb.-/Tab.-/Grafik-/Formel-Nummer)
 - » Nummerierung der Abbildungen/Tabellen/Grafiken/Formeln

Vor dem Hochladen

- » Seiten der Diplomarbeit durchnummeriert?
- » Seiten des Anhangs mit römischen Ziffern (i, ii, iii, iv, ...) versehen?
- » Formatvorgaben eingehalten?
- » Struktur der Diplomarbeit nach Vorgaben
 - Inhaltsverzeichnis
 - Abbildungsverzeichnis
 - Tabellenverzeichnis
 - Formelverzeichnis
 - Literaturverzeichnis
- » Alle Kapitel im Inhaltsverzeichnis angegeben?
- » Alle Abbildungen/Tabellen/Grafiken/Formeln nummeriert und standardgemäß beschriftet?
- » Veränderte Abbildungen/Tabellen/Grafiken kenntlich gemacht (modifiziert von, adaptiert von, etc.)?
- » Copyrights vorhanden?
- » Qualitäts-Check der zitierten Quellen
- » Überprüfung des Literaturverzeichnisses auf Vollständigkeit der zitierten Quellen
- » Überprüfung der Einträge des Literaturverzeichnisses auf Einheitlichkeit und Korrektheit
- » Überprüfung von URLs bzw. Links im Literaturverzeichnis auf Funktionalität



10 Abkürzungen

CC	Creative Commons
EK	Ethikkommission
UG	Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002

11 Quellenangaben

Der vorliegende Leitfaden orientiert sich neben den hausinternen Vorgaben der MedUni Wien bezüglich der Erstellung von Hochschulschriften an

- » den Protokollen der Arbeitsgruppe „Elektronisches Publizieren – Friendly FAQ“,
- » der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit/ Diplomarbeit an der Medizinischen Universität Graz für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin sowie für das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft,
- » der Informationsseite der Universität Wien zum Thema „Plagiat“ studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/wissenschaftliche-arbeiten/plagiat (jeweils mit Stand Dezember 2021)
- » Glossar für akademische Integrität – Erasmus+ Projekt „European Network for Academic Integrity“ (ENAI), 31.1.2018 www.academicintegrity.eu/wp.
- » Weber-Wulff, D. (2014) False Feathers – A Perspective on Academic Plagiarism. ed 1. Heidelberg: Springer Verlag Berlin.

11.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der Weg zur fertigen Arbeit	S. 10
Abbildung 2: Deckblatt Vorlage	S. 17

11.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	
Gliederung – Kumulative Dissertation	S. 12
Tabelle 2:	
Überblick – Abschnitte und Seitennummerierung	S. 16

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
 Univ.-Prof. Dr. Markus Müller, Rektor und
 Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anita Rieder, Vizerektorin für Lehre
 Medizinische Universität Wien, Spitalgasse 23, 1090 Wien
www.meduniwien.ac.at

Verantwortlich für den Inhalt:

Rektorat der MedUni Wien
 Redaktion: B. Bernegger, St. Böhm, K. Cepicka, G. Dorffner, L. Ebner, K. Fuchs, M. Grimm,
 H. Jäger, Z. Madi, M. Miehl, A. Rieder, M. Riedl, J. Spiegl, K. Stowasser-Bloch
 Grafik & Umsetzung: KOMMUNIKATION + DESIGN thepert.at
 Fotos: MedUni Wien/feelimage (Cover, S. 4, 20, 22, 24, 30/31, 32/33, 37), MedUni Wien/Philipp Tomsich (S. 8),
 MedUni Wien/mh-photography-Hörmandinger (S.14, 18)

1. Auflage, Wien 2022

Verlag Medizinische Universität Wien
www.meduniwien.ac.at

Medizinische Universität Wien
Spitalgasse 23, 1090 Wien
Tel. +43 (0)1 40 160-0
www.meduniwien.ac.at

ISBN 978-3-902610-66-9

Leitfaden für das Erstellen von Hochschulschriften für Studierende (Onlineversion)
Verlag Medizinische Universität Wien